



Kanton Basel-Stadt | **Regierungsrat**
Kanton Basel-Landschaft | **Regierungsrat**
Kanton Bern | **Volkswirtschaftsdirektion**
Kanton Neuenburg | **Regierungsrat**
Kanton Genf | **Regierungsrat**
Kanton Jura | **Regierungsrat**

Sperrfrist 13.3.2007, 19.00 Uhr

„Innovationsschutz: Schub oder Bremse für Wachstum und Wohlstand?“

Podiumsveranstaltung am 13. März 2007 in Bern

Was bedeutet der Schutz der Innovation für die Schweizer Wirtschaft?

Bedeutung der Exporte für die Schweizer Wirtschaft

Die wirtschaftliche Bilanz der Schweiz ist in den letzten Jahren gut: Das Wachstum hat sich beschleunigt und die Arbeitslosigkeit hat sich zurückgebildet. Die Schweiz ist mit ihren Produkten und Dienstleistungen international wettbewerbsfähig. Ein guter Teil dieses Erfolges der Unternehmen auf den Weltmärkten schlägt sich auch in mehr Kaufkraft und Wohlstand in der Schweiz nieder. Dieser Erfolg darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Wachstum in der Schweiz in den letzten zehn Jahren im internationalen Vergleich eher bescheiden war. Die in jüngster Zeit positive Entwicklung wird zu einem guten Teil durch die Exporte getragen, die seit 2000 um fast 20% zugelegt haben. Verantwortlich dafür sind hauptsächlich drei Wirtschaftszweige: die Pharmazeutische Industrie, die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (kurz MEM) sowie die Präzisionsinstrumente- und Uhrenindustrie. Diese drei Branchen machen nicht nur den absolut grössten Teil der Exporte aus, die Exporte in diesen Branchen sind seit 1990 auch am stärksten gestiegen.

Innovationsschutz als Grundlage für eine erfolgreiche Exportwirtschaft

Warum sind diese Branchen in der Schweiz so erfolgreich? Die Schweiz bietet diesen wissensbasierten Hightech-Industrien attraktive Standortbedingungen. Neben den allgemein günstigen Rahmenbedingungen (wie qualifizierte, motivierte Mitarbeiter, eine hochwertige Infrastruktur, moderate Steuern und ein liberales Arbeitsrecht) spielt die Qualität des Innovationssystems eine Schlüsselrolle. Aus Sicht der Unternehmen, die in der Schweiz forschen, entwickeln und produzieren, ist dabei die nachhaltige Absicherung der Innovation in Form des Schutzes der sogenannten Immaterialgüterrechte zentral. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere das Patentgesetz, das Markenschutzgesetz sowie das Designgesetz. Für die drei Branchen Pharma, MEM und Uhren sind nicht alle diese Gesetze gleich wichtig. Während für die Pharmabranche und Teile der MEM-Industrie das Patentgesetz eine wesentliche Rolle spielt, sind für die Uhrenbranche neben dem Patent- v.a. das Design- und das Markenschutzgesetz zentral. Die drei Gesetze zusammen bilden neben Bestimmungen im Obligationenrecht und dem Urheberrecht das rechtliche Fundament des Innovationsschutzes.

Zulassung von Parallelimporten bringt keine wirtschaftlichen Vorteile

Im Zusammenhang mit der aktuellen politischen Diskussion rund um die Zulassung von Parallelimporten auch für patentgeschützte Produkte wird bisweilen geltend gemacht, dass die Einführung der sogenannten „internationalen Erschöpfung“ (anstelle der heute geltenden „nationalen Erschöpfung“) in der Schweiz zu einer Preissenkung und damit zu direkten Vorteilen für die Konsumenten führen würde. Industrievertreter betonen demgegenüber, dass die Nachteile einer Aufweichung des Innovationsschutzes deutlich grösser seien als mögliche Vorteile in Form von allenfalls tieferen Preisen im Inland.

Angesichts der überragenden volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Branchen für die Schweiz und des grossen Anteils privater Investitionen in Forschung und Entwicklung (bei knappen öffentlichen Mitteln) scheint es wenig sinnvoll, diesen Innovationsschutz aufzuweichen. Für die Schweizer Wirtschaft und damit für den Wohlstand der gesamten Schweiz ist es deshalb von grosser Bedeutung, dass das heutige Niveau des Innovationsschutzes aufrecht erhalten wird. Nur mit wie bisher günstigen Rahmenbedingungen können die drei starken Exportbranchen Pharma, MEM und Uhren weiterhin so erfolgreich zum Schweizer Wirtschaftswachstum beitragen.